

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

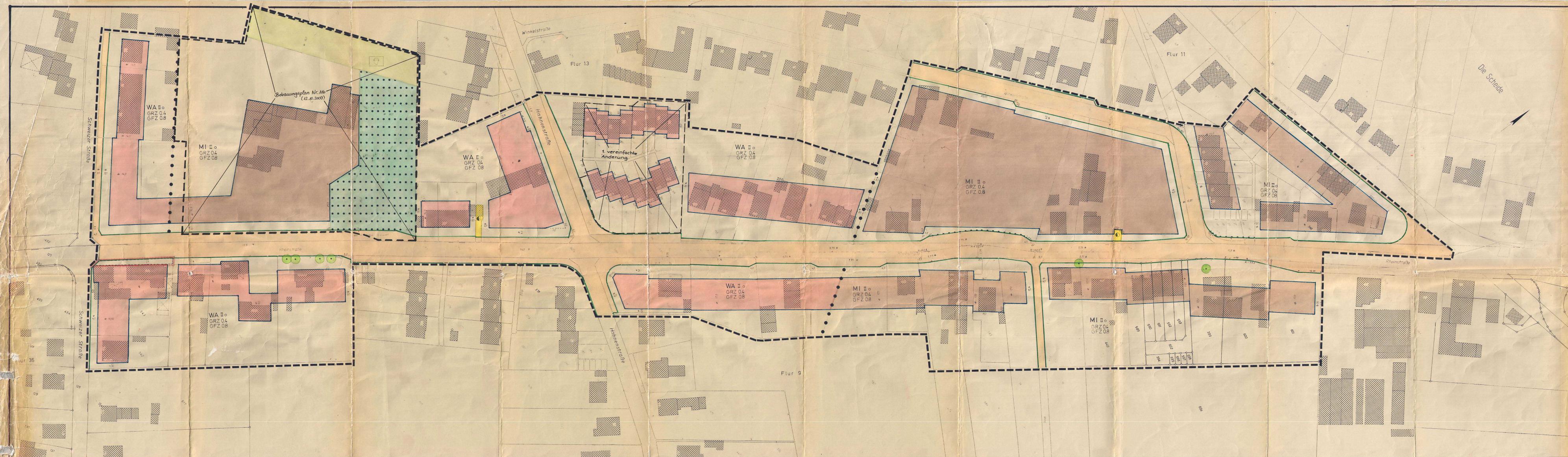
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Fachdienst 6.1 Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



- ### Zeichenerklärung der Eintragungen
- Festsetzungen durch diesen Plan
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
 - Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 111 BBauG)
 - Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 111 BBauG)
 - Baugrenze (§ 23 Abs. 3 Bau NVO)
 - Baulinie (§ 23 Abs. 2 Bau NVO)
 - überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 12 BBauG)
 - WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)
 - MI Mischgebiet (§ 6 Bau NVO)
 - offene Bauweise (§ 22 Bau NVO)
 - GRZ Grundflächenzahl (§ 19 Bau NVO)
 - GFZ Geschossflächenzahl (§ 20 Bau NVO)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 Bau NVO)
 - Grünfläche hier Kinderspielfeld (§ 9 Abs. 115 BBauG)
 - Fläche für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)
 - Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BBauG)
 - Flächen für Versorgungsanlagen hier Elektrizität (§ 9 Abs. 112 BBauG)
 - Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit (§ 9 Abs. 121 BBauG)
 - Bereich zur Erhaltung baulicher Anlagen (§ 39 h BBauG)
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (§ 9 Abs. 14 BBauG)
- Bestandseintragung
- vorhandene Bebauung
 - vorhandene Handpumpe

Stadt Voerde (Niederrhein) Bebauungsplan Nr. 67 b -Ausbauplan Rheinstraße Spellen Ortslage-

Rechtsgrundlagen

- Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949)
- Baunutzungsverordnung (Bau NVO) vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1757)
- Planzeichnverordnung vom 30.11.1981 (BGBl. I S. 433)

Textliche Festsetzung
Die freistehende Handpumpe auf dem Grundstück Gemarkung Spellen Flur 13 Flurstück 543 ist zu erhalten, weil sie in hohem Maße das Ortsbild prägt und von ortsgeschichtlicher Bedeutung ist (§ 39 h BBauG).

Hinweis
Das Plangebiet gehört zu den Gebieten, unter denen in Zukunft der Bergbau umgeht. Die Planungsgrundsätze der "Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflusbereich des untertägigen Bergbaus", insbesondere Absatz 4.13 sind zu beachten. Besondere Sicherungen sind ggf. erforderlich.

Maßstab 1:500
Gemarkung Spellen
Flur 9, 11, 13

<p>Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster sowie die Eindeutigkeit der messtechnischen Festlegung wird bescheinigt.</p> <p>Voerde, den 04. November 1983</p>	<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfes.</p> <p>Voerde, den 22. Januar 1986</p> <p>Stadt Voerde (Niederrhein) Der Stadtdirektor Im Auftrage</p> <p>techn. Angest.</p>	<p>Dieser Plan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt Voerde vom 08. Mai 1983, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.</p> <p>Voerde, den 10. Mai 1983</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 10 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 08. April 1985 bis einschließlich 02. Juli 1985 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Voerde, den 07. Mai 1986</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>techn. Beigeordneter</p>	<p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt Voerde vom 11. 08. 1985, durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.</p> <p>Voerde, den 18. 08. 1985</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom genehmigt worden.</p> <p>Voerde, den 18. 08. 1985</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 Bundesbaugesetzes am ortsbüchlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Voerde, den</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Textliche Festsetzung</p> <p>Hinweis</p>
--	--	---	--	--	--	--	---